

Zusammenfassung Thementisch 3

Ideen und Konzepte für österreichweite Kooperationen: Curricula, Prüfungen und KI, Recht und KI. Erarbeitung von Vorschlägen nächster Arbeitsschritte für den gemeinsamen Austausch

Moderation: Ortrun Gröbinger und Hans-Peter Steinbacher

Allgemein

Die Diskussion wurde entlang der vorbereiteten Leitfragen geführt.

Leitfragen

Viele Stimmen sagen mittlerweile, dass es aufgrund der Verbreitung von KI-Anpassungen in den Curricula brauchen wird. Wie konkret sollen die Anpassungen sein? Inwiefern ist eine Abstimmung der Arbeit der Curriculakommissionen bei diesem Thema über die Hochschulgrenzen hinaus sinnvoll?

In der Diskussion wurde rasch klar, dass niemand der Anwesenden (und zwar unabhängig vom Hochschultyp) das Curriculum/die Curricula als die geeignetste Stelle für allgemeine Regelungen zu KI erachtet. Hierzu bieten sich beispielsweise Regelungen im Orientierungsrahmen an. Eine weitere Möglichkeit, das KI-Wissen Studierenden vermitteln zu können, ohne dass Curricula (vollkommen) überarbeitet werden müssen, können Zusatzangebote wie bspw. das Micro Credential an der TU Graz sein. Ein inhaltlich vergleichbares, aber für die Studierenden verpflichtendes Angebot wird aktuell an der BOKU entwickelt (Data Science Modul).

Einigkeit herrschte dahingehend, dass die Abschlussarbeiten zu KI dringend (einer) Regelung bedürfen. Ein Ansatz, der hier schon von einigen Hochschulen verfolgt wird, ist die Anpassung der Eigenständigkeitserklärungen.

Es wurde länger über die Vor- und Nachteile gesprochen, KI-Themen als Querschnittsmaterie in separaten Formaten zu unterrichten bzw. die Themen in möglichst jede Lehrveranstaltung zu integrieren. Hier wurde die Analogie zum Wissenschaftlichen Arbeiten hergestellt.

Eine weitere Überlegung ging in die Richtung, dass Hochschulen sich ihre bestehenden Curricula hinsichtlich der Anteile zu Digitalen Kompetenzen ansehen sollten. Digitale Kompetenzen sind bereits Teil sehr vieler Curricula. Wird „KI“ als Teil der Digitalen Kompetenzen betrachtet, braucht es ggf. auf der Ebene der Curricula keine weiteren Regelungen.

In der Diskussion wurde ebenfalls herausgearbeitet, dass es häufig noch an der gelebten Realität für KI bei den Lehrenden (an ihren Institutionen) fehlt. Diese braucht es aber, damit Studierende gut an das Thema herangeführt werden können. Ebenfalls thematisiert (auch mit Verweis auf die KI Studie

von fnma) wurden die sehr unterschiedlichen Erfahrungsstände der Studierenden zum Thema KI. Gnannt wurden hier unterschiedliche Sozialisierungen, aber auch der Unterschied von Bildung (Universitäten) zu Ausbildung (Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen). Trotzdem herrschte Einigkeit, dass ein Blick in den Arbeitsmarkt hohe Relevanz hat, da man auch sicherstellen muss, dass Absolvent:innen gewisser Disziplinen facheinschlägige Werkzeuge korrekt bedienen können und über kurz oder lang wohl kaum eine Software ohne KI Komponenten auskommen wird.

Zum Abschluss dieser Leitfrage wurde noch das Konzept der Wissenschaftstheorie andiskutiert: Was ist die Natur von Wissen. Was ist verteiltes Wissen? Wie will ich mit Wissen umgehen?

Viele Prozesse, Konzepte, Strukturen usw. greifen innerhalb einer Hochschule in das komplexe Thema Prüfen ein. Können Bereiche / Projektideen identifiziert werden, bei denen Kooperationen zu KI und Prüfen die Weiterentwicklung des Themas unterstützen können?

Aus der Gruppe wurde berichtet, dass Open Book Prüfungen stark zurückgegangen sind, dafür ein Anstieg an Prüfungen in den Lernmanagementsystemen (z.B. Moodle, OpenOlat, etc.) beobachtet wird. Es wird auch vermehrt mit Safe Exam Browsern geprüft. Auch von neuen/geplanten Projekten wie bspw. an der Boku ein Projekt zu „flexam“ / On Side Prüfungen (Einloggen auf einer bestimmten Seite, die während der Prüfung nicht verlassen werden darf) wurde berichtet.

Die Universität Graz überarbeitet ihre Satzung und Prüfungsordnung aktuell, um den Herausforderungen mit KI gerecht zu werden. Es wurde aber explizit darauf hingewiesen, dass diese Überarbeitungen den Begriff „Künstliche Intelligenz“ NICHT enthalten werden.

Ebenfalls von mehreren Institutionen wurde berichtet, dass Didaktische Tipps zur „Vermeidungsstrategien“ entwickelt wurden. Insbesondere den Schreibzentren kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um Hochschulangehörige dahingehend zu qualifizieren, „richtig“ und verantwortungsvoll mit KI umzugehen.

Erneut wurde betont, wie wichtig klare Prüfungsrichtlinien für alle Beteiligten sind. Um das Prüfen mit KI transparenter zu gestalten, gibt es mittlerweile ebenfalls einige Practices:

Lehre:

- Bsp. Uni Graz: Hier wurden 4 Textbausteine entwickelt, die in inhaltlichen Abstufungen ausdrücken, dass Studierende „alles“, „manches“ bzw. „nichts“ mit KI erledigen dürfen, dass für ein Seminar zur Notenbildung beiträgt. Diese Bausteine sollen von den Lehrenden in ihre Kursbeschreibungen aufgenommen werden – sie dürfen von den Lehrenden bearbeitet werden.
- Projektidee Ampelsystem: Ähnlich wie die Textbausteine, aber nur dreistufig.

Schriftliche Abschlussarbeiten:

- Bsp. BOKU: Für schriftliche Abschlussarbeiten (Level MA, PhD) gibt es bereits eine Vorlage, wie die KI-Nutzung zu dokumentieren und den Abschlussarbeiten beizulegen ist.
- Das Schreibzentrum der Uni Wien rät Studierenden, Forschungstagebücher begleitend zu ihren Schreibprozessen zu führen und in diesen Forschungstagebüchern auch ihre Prompts zu dokumentieren. Es handelt sich hier um KEINE zentrale Vorgabe/Verpflichtung, sondern um einen Tipp.
- Das Schreibzentrum der Uni Graz hat etwa 10 Vorlagen erstellt, wie der Umgang mit KI für Abschlussarbeiten dokumentiert werden soll. Auch hier sind die Betreuer:innen gefragt, klare Vorgaben für die Studierenden zu machen.

Die Gruppe beantwortet die Frage, ob KI die Prüfungsformate verändert, einstimmig mit ja.

Wer beantwortet im Moment rechtliche Fragen zur KI und wie könnte es gelingen, Antworten auf diese Fragen so transparent zur Verfügung zu stellen, dass alle in Österreich davon profitieren?

Mehrere Institutionen berichten, dass KI-Detektoren verboten oder zumindest nicht zur Verfügung gestellt werden (bspw. Uni Innsbruck, FH Salzburg). Begründet wird das einerseits mit dem Datenschutz, andererseits aber mit den sehr schlechten Ergebnissen der Systeme („Die Treffsicherheit, ob ein Ergebnis richtig oder falsch ist, ist mit einem Münzwurf vergleichbar.“)

Im Moment herrscht die Einschätzung, dass wenig Rechtssicherheit vorhanden ist, wann und wie ein KI-Werkzeug eingesetzt werden darf. Zentrale Regelungen fehlen oft noch, das Projekt Academic AI (ACOMarket) wird hier positiv hervorgehoben.

Welche Herausforderung / welches Projekt würden Sie (spontan) gerne hochschulübergreifend starten?

Es konnten einige Projektideen gesammelt werden:

#Curricula: Gemeinsamer Katalog von Lernergebnissen (über KI), der durchaus über die Hochschulen hinaus genutzt werden könnte.

#Curricula: Curricula-AI-Proof. Checklisten, die relevante Fragen beinhalten, wie man bestehende Curricula dahingehend überprüft, ob es schon ausreichend „KI-fit“ ist.

#Prüfen: Was gibt es für Möglichkeiten, wie Studierende ihre KI-Nutzung dokumentieren können. Beispielsweise Austausch zu den Fragen: Was soll nicht verwendet werden? Was soll verwendet werden? – Empfehlungen. Gibt es auch KIs, die verwendet werden müssen?

#Toolmonitor: Welches KI-Tool entwickelt sich gut weiter, was ist gerade „on top“. (Erfahrungsberichte, Living Dokument, Anwendungsbeispiele aus der Hochschule + useCase)